



Winterliche Straßenverhältnisse



Wenn der Schulweg durch Schnee- oder Eisglätte behindert sein sollte, gelten folgende Regelungen, die wir Ihnen hiermit noch einmal zur Kenntnis geben:

Ob Busse bei winterlichen Straßenverhältnissen morgens die Schule anfahren, liegt in der Hand der jeweiligen Unternehmen bzw. der Busfahrer. Wir werden über deren Entscheidung in der Regel im Voraus nicht informiert. Wenn sich im Lauf des Schulvormittags herausstellen sollte, dass der Busverkehr eingestellt werden muss und die Heimfahrt der Kinder nicht mehr garantiert werden kann, gilt Folgendes: Wir werden versuchen, die **Eltern der auswärtigen Kinder** telefonisch zu informieren, damit sie abgeholt werden können. Es ist auch möglich, dass Sie mit anderen Eltern **Abspraken** treffen. Diese müssen uns aber schriftlich auf der Rückmeldung unten mitgeteilt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir **kein Kind ohne schriftliche Erlaubnis mit jemandem mitfahren oder –gehen lassen** können.

Grundsätzlich gilt:

Die Entscheidung, ob Sie Ihr Kind bei Schnee oder Glatteis zur Schule schicken, liegt ausschließlich bei Ihnen. Sie entscheiden darüber, ob Sie Ihrem Kind bei problematischen Straßenverhältnissen den Schulweg zumuten können.



Rückmeldung: Winterliche Straßenverhältnisse



Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wir haben den Elternbrief erhalten und die Informationen zur Kenntnis genommen.

Nur für Buskinder: Mein Kind darf, wenn wegen schlechter Straßenverhältnisse keine

Busse mehr fahren, mit _____ nach

Hause fahren/gehen. Diese Regelung ist mit den betroffenen Eltern abgesprochen.

Datum: _____ Unterschrift: _____